

**Resolution 1514 (2003)
vom 13. November 2003**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen betreffend Côte d'Ivoire, insbesondere seiner Resolution 1479 (2003) vom 13. Mai 2003, mit der die Schaffung einer besonderen politischen Mission in Côte d'Ivoire genehmigt wurde, wie in dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats an den Generalsekretär vom 13. Oktober 2003²⁶ bestätigt, sowie seiner Resolutionen 1464 (2003) vom 4. Februar 2003 und 1489 (2003) vom 4. August 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. November 2003²⁷,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires sowie bekräftigend, dass er sich jedem Versuch einer Machtergreifung auf verfassungswidrigem Weg entgegenstellt,

in Bekräftigung seiner Unterstützung des am 23. Januar 2003 von den ivoirischen politischen Kräften in Linas-Marcoussis (Frankreich) unterzeichneten Abkommens ("Abkommen von Linas-Marcoussis")²⁸, das von der Konferenz der Staatschefs über Côte d'Ivoire am 25. und 26. Januar 2003 in Paris gebilligt wurde,

betonend, dass sich alle Parteien dringend in vollem Umfang an der Regierung der nationalen Aussöhnung beteiligen müssen, um ihr die vollinhaltliche Durchführung aller Bestimmungen des Abkommens von Linas-Marcoussis zu ermöglichen,

unter Betonung der Wichtigkeit der von der Regierung der nationalen Aussöhnung eingegangenen Verpflichtung, in ganz Côte d'Ivoire wieder eine wirksame Verwaltung einzuführen, und alle ivoirischen Parteien an ihre Verpflichtung erinnernd, dazu einen positiven Beitrag zu leisten,

erneut erklärend, dass sich die Regierung der nationalen Aussöhnung in umfassender Weise sofort dem Programm der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, namentlich der Auflösung der Milizen, sowie der Umstrukturierung der Streitkräfte widmen muss,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten der Region,

ferner unter Hinweis auf seine volle Unterstützung für die Anstrengungen, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und Frankreich unternehmen, um eine friedliche Regelung des Konflikts zu fördern,

feststellend, dass die Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire in Übereinstimmung mit seiner Resolution 1479 (2003) weiterhin erforderlich ist,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den weiterhin bestehenden Herausforderungen für die Stabilität Côte d'Ivoires und feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der besonderen politischen Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bis zum 4. Februar 2004 zu verlängern;

²⁶ A/58/535, Anlage II.

²⁷ S/2003/1069.

²⁸ S/2003/99, Anlage I.

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis zum 10. Januar 2004 über die Anstrengungen der Mission zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire Bericht zu erstatten, namentlich darüber, wie diese Anstrengungen verbessert werden können, und insbesondere über die mögliche Verstärkung der Präsenz der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4857. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf der 4857. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1514 (2003) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹:

"Der Sicherheitsrat fordert alle ivoirischen politischen Kräfte nachdrücklich auf, alle Bestimmungen des Abkommens von Linas-Marcoussis²⁸ sowie des am 8. März 2003 in Accra geschlossenen Abkommens ("Accra II") ohne Verzögerung oder Vorbedingungen vollständig durchzuführen, mit dem Ziel, dass 2005 in Côte d'Ivoire offene, freie und transparente Wahlen stattfinden können.

Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den seit der Erklärung seines Präsidenten vom 25. Juli 2003²⁴ erzielten Fortschritten, insbesondere von der Ernennung des Innen- und des Verteidigungsministers, dem Beschluss des Amnestiegesetzes durch die Nationalversammlung, der Wiederöffnung der Grenze zu Mali und Burkina Faso und den vom Ministerrat am 16. Oktober gefassten Beschlüssen, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen und das Statut des ivoirischen Hörfunks und Fernsehens zu reformieren.

Der Rat bekundet jedoch seine ernste Besorgnis darüber, dass sich die Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis verlangsamt hat. Er betont insbesondere, wie wichtig es ist, dass die gesamte Regierung der nationalen Aussöhnung so bald wie möglich zusammentritt, um das Abkommen von Linas-Marcoussis vollinhaltlich durchzuführen. Er bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass es dringend geboten ist, die Kantonierung der beteiligten bewaffneten Kräfte durchzuführen, um den Beginn der Entwaffnung und Demobilisierung zu ermöglichen, begleitet von Maßnahmen der Wiedereingliederung in die reguläre Armee oder in das Zivilleben.

Der Rat hebt ferner hervor, dass es dringend geboten ist, die Reform des Bodenrechts und der Wahlregeln einzuleiten, die öffentlichen Dienstleistungen und die staatliche Autorität im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires wiederherzustellen und dem Einsatz von Söldnern und dem illegalen Kauf von Waffen unter Verstoß gegen die Gesetze des Landes ein Ende zu setzen.

Der Rat verurteilt entschlossen die schweren Menschenrechtsverletzungen. Er verurteilt ferner die Ermordung eines französischen Journalisten am 21. Oktober 2003 in Abidjan. Der Rat fordert eine umfassende Untersuchung dieses Verbrechens durch die ivoirischen Behörden und die Bestrafung der Täter in Übereinstimmung mit dem Gesetz. Er fordert sie außerdem auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Presseorgane und die sie unterstützenden Gruppen nicht zu Äußerungen ermutigen, die zum Hass oder zur Gewalt aufstacheln könnten.

Der Rat gibt seiner Besorgnis über die prekäre humanitäre Lage vor Ort Ausdruck. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat die Tätigkeit aller Einrichtungen der Vereinten Nationen, die darauf gerichtet sind, dem ivoirischen Volk Hilfe zu gewähren.

²⁹ S/PRST/2003/20.